



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Es ist vollbracht: Die Grundsteuerreform kommt und sichert wichtige Einnahmen für die Kommunen

Olching, 18.10.2019

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1

82140 Olching

Telefon: +49 8142 501 0589

Fax: +49 8142 501 3962

michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Otto-Wels-Haus

Raum: 5.027

Telefon: +49 30 227-77541

Fax: +49 30 227-70541

michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

„Heute ist ein guter Tag für die Kommunen: Wir erhalten die Grundsteuer als zweitwichtigste Einnahmequelle für Städte und Gemeinden“, freut sich der SPD-Bundestagsabgeordnete und Michael Schrodi über die heute im Bundestag getroffene Entscheidung. Mit dem wertabhängigen Modell wurde zudem eine gerechte und verfassungskonforme Lösung gefunden. Die jetzt beschlossenen Regeln für die Berechnung der Grundsteuer greifen ab dem Jahr 2025.

„Da wir für die Grundsteuerreform auch das Grundgesetz ändern mussten, brauchte die Koalition auch die Stimmen von Grünen und der FDP. Das führte zu zähen Verhandlungen“, erläutert Schrodi den Weg zur nun beschlossenen Reform.

Diese war nötig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hatte. Sie bezog sich nämlich auf seit mehr als fünfzig Jahren nicht mehr angepasste und in Ost und West unterschiedliche Einheitswerte für Grundstücke, was das Gericht als massive Ungleichbehandlung von Immobilienbesitzern wertete. Ohne eine Reform vor Jahresende wäre die Grundsteuer als zweitwichtigste Einnahmequelle für die Kommunen weggefallen. „Als Kommunalpolitiker weiß ich, wie wichtig diese Einigung daher ist“, so Schrodi.

Entscheidend sei, dass mit der von Finanzminister Olaf Scholz vorgelegten Reform die Grundsteuer künftig auf der Grundlage des tatsächlichen Wertes einer Immobilie berechnet wird. „Damit haben wir eine sozial gerechte Lösung erarbeitet“, betont Schrodi. Über den tatsächlich zu bezahlenden Betrag entscheidet am Ende allerdings der Grundsteuer-Hebesatz der jeweiligen Gemeinde.

Doch noch ist nicht alles perfekt. In Bayern geht der Kampf um eine gerechte Lösung weiter: Auf Druck einiger Länder wie Bayern wurde die „Länderöffnungsklausel“ beschlossen. Sie besagt, dass es den Ländern frei steht, vom bundeseinheitlichen Berechnungsmodell für die Grundsteuer abzuweichen. Die CSU



und die bayerische Staatsregierung wollen diese Öffnungsklausel für ein sogenanntes „Flächenmodell“ nutzen. Hier werden nur die Fläche der Grundstücke und die vorhandenen Gebäude berücksichtigt. Deren jeweiliger Wert bleibt bei diesem Modell völlig unberücksichtigt. „Die Folge wäre eine eklatante Belastungsverschiebung von Vermögenden zu finanziell weniger gut Situierten. Für mich ist ein solches Modell daher weder gerecht noch verfassungskonform“, so Schrodi.

Ab 2025 werden auch Immobilien des Sozialen Wohnungsbaus, kommunale und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Abschlag auf die Steuermesszahl bei der Grundsteuer begünstigt. Außerdem wird mit der Grundsteuerreform die sogenannte Grundsteuer C eingeführt. Die Kommunen erhalten das Recht, auf unbebaute aber bebaubare Grundstücke die Grundsteuer C zu erheben. „Damit können sie Bauland mobilisieren, Baulücken leichter schließen und Spekulation entgegenzuwirken“, betont Schrodi.